

Eckwertebeschluss 2015

Der Stadtrat beschließt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 den folgenden Eckwertebeschluss

1. Es wird angestrebt, die Nettoneuverschuldung kontinuierlich bis 2016 auf Null zurück zu führen.
2. Es wird auch weiterhin erwartet, dass Bund und Land dazu beitragen, die finanzielle Situation der Kommunen erheblich zu verbessern, um dieses Ziel zu erreichen. Der Stadtrat ist gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz der Ansicht, dass die beschlossenen Verbesserungen im Finanzausgleichgesetz kein spürbarer Beitrag im Sinne der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz sind. Darüber hinaus soll die Einhaltung des Konnexitätsprinzips im Zusammenwirken mit den Kommunalen Spitzenverbänden ständig überprüft werden.
3. Durch Verbesserungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung soll die Effektivität und Wirtschaftlichkeit gesteigert und Einsparungen erzielt werden.
4. Sämtliche von der Stadt Koblenz wahrgenommenen Aufgaben sind daraufhin zu prüfen, ob sie grundsätzlich weiterhin wahrgenommen werden müssen und mit welchem Standard (Aufgabenkritik).
5. Es soll ein ganzheitliches Controlling für alle Verwaltungsbereiche implementiert werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das im Rat am 27.09.2012 beschlossene Personalentwicklungskonzept umzusetzen. Auch im Haushaltsjahr 2015 ist Ziel, dass durch Fluktuation (z. B. Wechsel des Arbeitgebers, Eintritt in, den Ruhestand) freiwerdende Stellen zu 50 % (bezogen auf die Gesamtzahl der Stellen) eingespart werden, soweit dies mit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung zu vereinbaren ist.
7. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten sind auszuschöpfen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollen neue Einnahmen erschlossen werden.
8. Grundsätzlich sind keine neuen großen Investitionen vorgesehen. Das bedeutet, dass nur noch begonnene Investitionen oder Investitionen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Erfüllung notwendiger Aufgaben erforderlich oder die wirtschaftlich sind durchgeführt werden.
9. Der Zuschussbetrag im Bereich der freiwilligen Leistungen wird (mit Ausnahme der Gebäude-, Energie- und Personalkosten) maximal in Höhe der Haushaltsansätze 2014 etatisiert. Darüber hinaus wird erwartet, dass weitere Sparbemühungen vorgenommen werden.
10. Für die Eigenbetriebe gelten (außerhalb der Gebührenhaushalte) die vorstehenden Punkte - soweit möglich - sinngemäß.